

19.05.2022

Stellungnahme des Landesschulbeirats (LSB) zu MS 365

Vorbemerkung

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) hat am 25.4.2022 pressewirksam angekündigt, er wolle auf ca. 40 Schulen zugehen, „die den Cloud-Dienst Microsoft 365 (MS 365) oder MS Teams vom Anbieter Microsoft verwenden, sie über seine rechtliche Bewertung zur Nutzung dieses Online-Dienstes informieren und um einen verbindlichen Zeitplan für den Umstieg auf Alternativen bitten.“

Diese Pressemeldung hat ein erhebliches Echo an den Schulen hervorgerufen. Dabei geht es ausdrücklich nicht isoliert um die Nutzung von MS 365 oder Teams, sondern grundsätzlich um die Frage der Nutzung von (professioneller) Software an den Schulen.

In der Sitzung vom 19.5.2022 äußerten der LSB große Sorgen, dass die Schulen in Baden-Württemberg im Bereich der Digitalisierung im Vergleich zu anderen Bundesländern und europäischen Nachbarländern abgehängt werden.

Dies betrifft alle Schulen und Schularten und wird besonders an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt deutlich. Schulen müssen auf die Lebens- und Arbeitswelt vorbereiten. Der Umgang mit digitalen Technologien, die Verwendung von Lizenzsoftware/ Cloudlösungen muss möglich sein, ansonsten drohen die während der Pandemie erzielten Fortschritte beim digitalen Unterrichten zu scheitern. Der hohe Einsatz der Lehrkräfte darf nicht vergebens gewesen sein.

Der LSB wirft zudem die Frage auf, ob und inwieweit der LFDI die Verhältnismäßigkeit zwischen einem tatsächlichen Schaden durch abfließende Daten und dem Nutzen für Schüler*innen, Lehrkräfte und Ausbildungsbetriebe angemessen berücksichtigt hat.

Stellungnahme

I.

1. Berufliche Schulen bilden in der Berufsausbildung die Realitäten der Arbeitswelt ab. Hierzu benötigen sie eine Ausstattung, die den berufs-, bzw. berufsfeldspezifischen Anforderungen entspricht, um eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten. Dazu gehört auch der Einsatz professioneller Software auf Industriestandard in den Bereichen, in denen die Software selbst Gegenstand des Unterrichtes ist.

Die zuständige Staatssekretärin Boser gesteht dies in ihrem Schreiben an die Schulleitungen vom 11.5.2022 zwar zu: „*Es gibt schulische Anwendungsfälle, die erfordern die Nutzung von Produkten der Firma Microsoft, beispielsweise in der kaufmännischen Berufsausbildung, wenn eine Software selbst Unterrichtsgegenstand ist.*“ Eine derartig vage Aussage, die zudem nur auf MS 365 bezogen ist, hilft den Schulen aber nicht weiter. Es geht um wesentlich mehr als MS 365.

2. Staatssekretärin Boser führt in ihrem Schreiben weiter aus:

„*Schulen, die solche Installationsversionen der Office- Apps auf Schulcomputern nutzen, müssen darauf achten, dass im Hinblick auf die Ablage der Dokumente entsprechend sichere Ablageorte bzw. Verschlüsselungen gewählt werden und dass bei der Nutzung der Dienste keine personenbezogenen Daten übermittelt werden.*“

LandesSchulBeirat

Selbstverständlich müssen bei der Nutzung von Software datenschutzrechtliche Regelungen eingehalten werden. Der LSB ist allerdings nicht der Auffassung, dass die Prüfung der Einzelschule überlassen werden kann. Dies kann die einzelne Schule nicht leisten.

Der LSB bittet das KM deshalb darum, eine entsprechende Zertifizierung für Software, die im Unterricht zum Einsatz kommen soll, selbst vor Ort mit eigenen Experten durchzuführen oder einen externen Dienstleister damit zu beauftragen, so dass

a) für die Einzelschule deutlich wird, welche Produkte in welcher Konfiguration rechtssicher eingesetzt werden können

b) die Klärung von datenschutzrechtlichen Regelungen nicht eigenverantwortlich von der Einzelschule vorgenommen werden muss

c) Musterschulen ermittelt werden können, deren geprüfte Verfahren zukünftig als Vorlage für andere Schulen eingesetzt werden können.

Der LSB stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob diese Aufgabe nicht vom LMZ übernommen werden kann.

II.

Der LSB ist der Auffassung, dass eine Versachlichung der Diskussion notwendig ist. Nach unserer Auffassung muss z.B. zunächst Ziel und Zweck des Einsatzes einer Software geklärt werden. Dazu gehört z.B., ob die Software im Unterricht eingesetzt werden soll, ob sie dort Unterrichtsgegenstand ist, oder „Hilfsmittel“ im Unterricht

Oder ob die Software in der Schulverwaltung oder als Arbeitsplatz von Lehrkräften eingesetzt werden soll.

Staatssekretärin Boser gesteht dies durchaus zu, wenn sie schreibt:

„MS365 ist eine umfangreiche Softwarelösung, die in sehr unterschiedlichen Betriebsmodellen, Konfigurationen und Anwendungsszenarien angeboten wird. Pauschale Aussagen über die rechtskonforme Nutzbarkeit von Produkten sind daher kaum möglich, eine pauschale Untersagung oder Freigabe der Nutzung in allen erdenklichen Formen - wie dies in der öffentlichen Diskussion häufig verkürzt dargestellt wird - ist daher nicht möglich.“

Eine derartige allgemeine Aussage hilft allerdings den Schulen nicht weiter. Die Prüfung der Frage, ob, wo und für welche Zwecke und Aufgaben eine Software rechtskonform eingesetzt werden kann, kann nicht Aufgabe der einzelnen Schule bzw. der Schulleitung sein.

Wir weisen darauf hin, dass viele Schulträger lizenzierte Software für die Administration ihrer Geräte benutzen.

Der LSB bittet das KM nachdrücklich darum, zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen und die Klärung dieser Fragen in geeigneter Form zu übernehmen.

III.

Zum Einsatz von Produkten der Firma Microsoft

Der LSB weist darauf hin, dass das Schreiben von Staatssekretärin Boser nicht frei von Widersprüchen ist. Wenn es grundsätzlich möglich ist, dass MS-Office Pakete auf Schulcomputern für den Unterricht installiert und eingesetzt werden können, dann stellt sich die Frage, warum dies in anderen Bereichen oder für andere Zwecke nicht möglich sein soll.

Der LSB bittet das KM darum, diese Frage gegenüber den Schulen genauer zu erläutern.

LandesSchulBeirat

IV.

Wenn das KM nicht möchte oder es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, MS 365 einzusetzen, dann steht das KM in der Verantwortung unverzüglich praktikable Alternativen anzubieten. Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass MS 365 primär ein Office-Paket ist und kein Lernmanagementsystem.

Was fehlt sind gute und gut funktionierende Kommunikationssysteme, die zudem im Datenverbrauch so konstruiert sind, dass sie auch mit Teilnehmer*innen in Konferenzstärke (100 Personen) störungsfrei laufen.

Und was fehlt sind Lernmanagementsysteme, in denen kollaborativ an Dokumenten gearbeitet werden kann.

Moodle kann es nicht, Its-Learning kann an Gymnasien nicht eingesetzt werden. Der permanente Verweis auf Moodle oder Its-learning (Lernmanagementsysteme) hilft deshalb nicht wirklich weiter.